

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 10

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in eine Glassflasche und gießt eine entsprechende Menge Spiritus darüber, verkörpert die Flasche und läßt sie unter öfterem Umschütteln so lange stehen, bis eine vollständige Lösung des Kolophoniums stattgefunden hat.

Die so erhaltene Flüssigkeit soll eine goldgelbe Farbe besitzen und nicht dickflüssig sein, da sonst nach dem Löten an den Rändern der Lötstelle harte, dunkle Kolophoniumreste sich zeigen, die das gute Aussehen der blanken Weißblechwaren beeinträchtigen würden. Man hat es vollständig in der Hand, durch mehr oder weniger Zusatz von Spiritus die gewünschte richtige Mischung herzustellen. Ist diese zweckentsprechend bereitet, so daß ein glattes Fließen des Zinnlotes erfolgt, ohne daß harte Kolophoniumränder stehen bleiben, dann ist eine Nachbehandlung durch Abwischen und Putzen der Lötstellen überflüssig. Das Weißblech behält seinen natürlichen Glanz und ein Anlaufen und Rosten ist ausgeschlossen.

Bei der früheren Art der Konserwendosenfabrikation, vor der Einführung der Falzverschlüsse, als die Böden und Deckel der Dosen noch eingelötet wurden, zeigte sich der Nebelstand des Anlaufens und Rostens der in großen Mengen auf Lager aufgespeicherten, mit Lötwasser gespülten Dosen auf das unangenehmste, bis man auf die Anwendung der Kolophoniumlösung kam, womit dem Missstande mit einem Male abgeholfen wurde und sich ein Abwischen und Putzen der Büchsen erübrigte, ohne daß ein Anlaufen und Rosten derselben auf Lager eintrat.

Wenn nun auch nicht behauptet werden soll, daß sich die Kolophoniumlösung als geeignetes Flusmittel für alle Weißblecharbeiten, namentlich für schwerere, besonders eigne, so dürfte diese doch für die verschiedensten Zwecke, für die Laternensfabrikation, für die Herstellung von Spielwaren aus Weißblech und andere leichte Weißblecharbeiten, bei denen ein Blankputzen mühsam, zeitraubend und kostspielig ist, Anwendung verdienen.

Die Verwendung von gepulvertem Kolophonium in trockenem Zustande ist eine altbekannte; bekannt ist aber auch den älteren Fachleuten, die noch Weißblechwaren mit trockenem Kolophonium löten mußten, daß die beim Löten verbleibenden harten Überreste eine unliebsame Beigabe waren, wie auch das Aufstreuen des Kolophoniumpulvers auf die Lötstellen weit mühsamer und zeitraubender war, als es das Aufstreichen der Kolophoniumlösung mit dem Pinsel ist, welches ebenso leicht vor sich geht wie das Aufstreichen von Lötwasser.

Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, daß sich nach dem Löten zeigende Kolophoniumränder mit Spiritus leicht abreiben lassen, was aber nur beim Löten mit trockenem Kolophonium oder zu starker Kolophoniumlösung nötig ist.
("Die Technik.")

Verbundswesen.

Der Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen hält seine XVI. ordentliche Delegiertenversammlung am 14. Juni im Übungssaal der Tonhalle in Zürich ab. Außer internen geschäftlichen Verhandlungsgegenständen wird Herr Ingenieur M. Helfenstein, Chef der Abteilung für Unfallverhütung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern einen mit Demonstrationen verbundenen Vortrag halten über die Tätigkeit der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt auf dem Gebiete der Unfallverhütung. Auch nicht delegierte Verbandsmitglieder haben zu diesem Referat Zutritt.

Schweizerischer Gewerbeverband. Der Zentralvorstand hat in seiner am 28. Mai in Luzern stattgefunden

denen Sitzung die Jahresversammlung in Freiburg auf den 7. und 8. Juli festgesetzt. Hauptthemen sind die Revision der Verbandsstatuten, die Errichtung einer Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung für das Personal, die Zolltariffragen (Referent Herr Nationalrat Dr. Odinga), die Revision von Art. 41 des Fabrikgesetzes (Referent Herr Nationalrat Schirmer), sowie Internationaler Mittelstandsbund und Mittelstandskongreß (Referenten die Herren Nationalrat Kurrer, Dr. Cagianut und Dr. Leimgruber). Freiburg wurde als Versammlungsort gewählt mit Rücksicht auf die dort stattfindende kantonale Gewerbeausstellung.

Der Zentralvorstand wählte an Stelle des verstorbenen Herrn Buchdruckereibesitzer Emil Neukomm zum Vizepräsidenten Herrn J. Niggli, Malermeister in Olten, und neu in die Direktion den Präsidenten des Schweiz. Baumeisterverbandes, Herrn Dr. Cagianut in Zürich. Der Zentralvorstand beschloß ferner eine Umgestaltung des seit drei Jahren erschienenen Jahrbuches für Handwerk und Gewerbe nach Inhalt und Form. Einem Entwurf der Direktion betreffend Arbeitsorganisation der Direktion wurde zugestimmt.

Ausstellungswesen.

Kantonal-bernische Ausstellung für Gewerbe und Industrie 1924 in Burgdorf. Das Organisationskomitee hat die Dauer der Ausstellung festgesetzt auf 1. August bis Mitte Oktober und als Ausstellungsplatz die Schützenmatte bezeichnet, Burgdorfs ideal gelegene Festwiese zu den Füßen der trügigen Flühe. Als Ehrenpräsidenten der Ausstellung wählte das Organisationskomitee den Regierungspräsidenten für 1924, Herrn Regierungsrat Dr. Eschumi.

Die Anmeldungen zur Beteiligung laufen bereits zahlreich ein, und im ganzen Kanton gibt sich reges Interesse an dem Unternehmen kund. Kollektiv-Ausstellungen werden veranstalten: der kantonale Bäcker- und Konditorenverband (in Verbindung mit einer Kaffee- und Küchewirtschaft), die Möbelzentrale des kantonalen Schreinermeister-Verbandes (mit kompletter Darstellung der Schreinerei), der kantonale Feuerwehrverband (Ausstellung des gesamten Löschwesens), ferner werden die Gärtnner eine kantonale Gartenbau-Ausstellung veranstalten (Mitte September bis Mitte Oktober), die erste dieser Art; auch die Gartenbauschule Dierberg wird sich daran beteiligen. Der kantonale Milchwirtschafts- und Kässereiverband wird ebenfalls ausstellen, und es ist beabsichtigt, eine Sennhütte in vollem Betrieb vorzuführen. Auch der kantonale Schmiede- und Wagnermeisterverband und die kantonale Hufbeschlagschule werden sich einfinden, ebenso der seeländische Weinbau. Das Schulwesen ferner dürfte eine umfassende Darstellung finden; das kantonale Schulmuseum hat sich bereits angemeldet, und die Direktion des Innern hat die ihr unterstehenden Schulanstalten zur Beteiligung aufgefordert. Eine Gesamtausstellung des Alpinismus sodann, durchgeführt vom S. A. C., dürfte eine besondere Attraktion der Ausstellung werden. Von größeren Firmen, die sich beteiligen, sei die Schokoladenfabrik Tobler genannt. — Anmeldungsformulare (Termin 15. Juni) können beim Generalsekretariat der Ausstellung bezogen werden.

Arbeiterbewegungen.

Der Parkettlegerausstand in Zürich ist beendet, da nach einer Mitteilung des Holzarbeiterverbandes ein neuer Landestarif auf ein Jahr mit 10% Erhöhung